

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 07.11.2025
Drucksache Nr. 3092/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Neufassung Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann wird um Ziffer 11 ergänzt und beschlossen. Die maximal zulässige Personenzahl im Gesamtgebäude (ohne Kindergarten) wird auf 199 Personen begrenzt.
2. Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Erläuterungen:

Aus Brandschutzgründen wird die maximal zulässige Personenzahl im Vereinshaus Bassermann (ohne Kindergarten) auf 199 Personen begrenzt.

Die Angelegenheit wurde mit dem Vorsitzenden der IG Vereine abgestimmt. Die auf einzelne Nutzungstage beschränkte Frequentierung der Räumlichkeiten durch die Vereine und zusätzliche Nutzungen, die im Bedarfsfall auch eingeschränkt werden können, ermöglichen die Einhaltung dieser Maximalgrenze.

Die sonstigen Regelungen der Benutzungsordnung wurden nicht verändert.

Finanzielles:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: